

Was Sie zur Maskenpflicht wissen müssen

Alle Bundesländer haben inzwischen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Teilen des öffentlichen Raums zur Pflicht gemacht.

Wie ist die Situation in Schleswig-Holstein (S-H)?

Die Maskenpflicht gilt seit dem 29. April - **vorerst** bis zum 31. Mai 2020

Wo und wann muss eine Maske getragen werden?

In S-H muss **in Bussen und Bahnen sowie beim Einkaufen** eine Maske getragen werden. Das gilt auch für die Räume von **Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben**.

Wer ist ausgenommen?

Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, das Fahrpersonal von Bussen, Bahnen und auf Schiffen, Verkäufer sowie Taxifahrer. Fahrgäste von Taxis müssen hingegen eine Maske tragen. Wer einen Schwerbehindertenausweis, Allergikerausweis oder Ähnliches vorweisen kann, ist ebenfalls von der Pflicht befreit.

Was bringt die Maske?

Mit einem Mund-Nasen-Schutz soll vor allem die Gefahr minimiert werden, durch Tröpfcheninfektionen (~ feinste Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen) andere mit dem Coronavirus anzustecken. Mund und Nase muss bedeckt sein. **Die Hust- und Nies-Regeln, Hygienemaßnahmen, Abstandsregelung und das Kontaktverbot gelten zusätzlich weiterhin!**

Maske ohne Nähen:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/mundschutz-ohne-naehen-selber-machen-eine-vorlage-zum-basteln-einer-atemschutz-maske/25692528.html>

Nähanleitung für Maske:

<https://naehTalente.de/atemschutz-naehen/>

Maskenpflicht – Video für richtigen Gebrauch:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/maskenpflicht-in-deutschland-1747318>

weitere Quellen: ndr.de, tagesschau.de, bundesregierung.de, rki.de